# Inserate.

# Conkurrenz-Ausschreibung

für

ein Handbuch für Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere der schweizerischen Artillerie.

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, behufs Erstellung eines Handbuches für Unteroffiziere und Kanoniere, den Weg der öffentlichen Conkurrenz-Ausschreibung zu wählen.

Dieses Handbuch soll in möglichst gedrängter Form und Sprache einen Auszug aus den derzeit bestehenden Reglementen, Vorschriften und Ordonnanzen bieten und in folgende Capitel zerfallen:

- Grundzüge der Organisation der schweizerischen Armee, speziell der Artillerie. Bestand der taktischen Einheiten an Offizieren, Mannschaft und Pferden. Zweck und Organisation der Parks.
- 2. Innerer Dienst. Pflichten der verschiedenen Grade. Kriegsartikel.
- 3. Wachtdienst.
- 4. Soldatenschule.
- 5. Compagnieschule.
- Kenntniß der Feuerwaffen und blanken Waffen. Zerlegen und zusammensetzen derselben und deren Unterhaltung. Besorgung des Lederzeugs.
- Kenntniß der Geschützrohre, Laffeten und übrigen Kriegsfuhrwerke, des Pulvers, der Geschoße und übrigen Munitionsgegenstände.
- Ausrüstung der Laffeten und Kriegsfuhrwerke. Packung der Munition aller Art.
- Schießtheorie. Behandlung der Geschütze vor, während und nach dem Feuern. Schußtafeln und Andeutungen über deren Gebrauch. Daten über Wirkung der Geschütze und Geschoße. Notiz über das Schätzen der Distanzen.

- Bedienung der verschiedenen Geschütze, inclusive Lastenbewegungen und Herstellungsarbeiten. Parkdienst.
- 11. Zugsschule und Batterieschule.
- 12. Felddienst der Attillerie. Verhalten bei der Mobilmachung, auf dem Marsche, im Quartier und im Bivouak. Verhalten bei Eisenbahntransporten. Kurze Notiz über Geschützplacirung und das Verhalten der Artillerie im Gefecht, namentlich hinsichtlich des Benehmens des Geschützchefs.
- 13. Kurzer Abriß des Batteriebaues, der Aufstellung und Bedienung der Geschütze in Verschanzungen.
- 14. Maße und Gewichte. Metrisches System. Reduction des schweizerischen Maßes und Gewichtes in metrisches.

Die Arbeiten sind nicht mit der Unterschrift des Verfassers zu versehen, sondern mit einem Motto.

Gleichzeitig wird der Name des Autors, welcher dem Motto entspricht, in einem versiegelten Briefe angegeben, der erst geöffnet wird, wenn die Artillerie-Kommission die Arbeiten geprüft und sich geeinigt hat, welche derselben prämirt werden soll.

Die Arbeiten sollen in möglichst leserlicher Schrift geschrieben sein und Alles vermieden werden, woran der Verfasser erkannt werden könnte.

Zeichnungen in kleinem Maßstabe können zur Verdeutlichung des Textes beigegeben werden.

Für die von der Artillerie-Commission als preiswürdig erkannte Arbeit wird eine Prämie von Franken eintausend und zweihundert ausgesezt, oder bach Gutfinden der Artillerie-Commission diese Summe eventuell auf die zwei nesten der eingelieferten Arbeiten angemessen vertheilt.

Das Eintreffen der Arbeiten, welche an die Kanzlei des eidg. Militärdepartements zu richten sind, wird in der Artilleriezeitung bekannt gemacht, ebenso seiner Zeit die Entscheidung der Artillerie-Commission in Betreff der Prämirung der verschiedenen Arbeiten.

Als lezter Eingabetermin für diese Arbeiten gilt der 31. Dezember 1873.

Bern, den 18. April 1873.

Das eidg. Militärdepartement:

Welti.

### Bekanntmachung.

Ein Dekret der portugiesischen Regierung vom 18. März 1873 erhöht den Zoll ad valorem auf die nach dem Königreich Portugal und den ihm zugehörigen Inseln eingeführten Waaren um 1 %, sowie denjenigen auf die von dort ausgeführten Artikel um 1/2 %.

Hievon sind in beiden Fällen ausgenommen: Tabak, Gold und Silber, roh oder verarbeitet, Perlen, Edelsteine und die in den durch die Handelsverträge genehmigten Tarifen verzeichneten Waaren.

Bern, den 15. April 1873.

Das schweiz, Handels- und Zolldepartement.

#### Ediktalaufforderung.

Gegen Als. Walker, Bäcker, von Bürglen, Kts. Uri, unbekannt abwesend, ist von seiner Ehefrau, Ros. Margaretha Walker, geb. Lehmann, wohnhaft an der Matte in Bern, bei dem Bundesgerichte eine Ehescheidungsklage erhoben. Der Beklagte wird hiemit aufgefordert, innert der Frist von 30 Tagen, vom Tage der Publikation dieser Aufforderung an, dem Unterzeichneten seinen gegenwärtigen Wohnort zur Kenntniß zu bringen, damit ihm ein Doppel der Klageschrift mitgetheilt und seiner Zeit die Vorladung zur Hauptverhandlung zugestellt werden kann; widrigenfalls in Sachen so vorgegangen würde, als wenn jene Mittheilung erfolgt wäre, und das Hauptverfahren ohne weitere Mittheilung oder Vorladung an den Beklagten durchgeführt würde.

Frauenfeld, den 10. April 1873.

Der Instruktionsrichter: Messmer, Bundesrichter.

### Ausschreibung.

Die Stelle eines I. Sekretärs und Büreauchefs des eidg. Militärdepartements wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese mit jährlich Fr. 4600 besoldete Stelle sind bis spätestens den 30. April d. J. dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 7. April 1873.

Das eidg. Militärdepartement.

#### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte Brissago. Jahresbesoldung bis auf Fr. 1600. Anmeldung bis zum 15. Mai 1873 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Kondukteur des Postkreises Bern. Anmeldung bis zum 9. Mai 1873 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 3) Postbüreaudiener iu Genf. Anmeldung bis zum 9. Mai 1873 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 4) Posthalter in Cortaillod (Neuenburg). Anmeldung bis zum 9. Mai 1873 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 5) Postkommis in Wyl (St. Gallen). Anmeldung bis zum 9. Mai 1873 bei der Kreispostdirektion St. Gallen).

- 6) Postablagehalter und Briefträger in Ziefen (Baselland). Anmeldung bis zum 9. Mai 1873 bei der Kreispostdirektion Basel.
- Postablagehalter und Briefträger in St. Antoine (Freiburg).
   Anmeldung bis zum 9. Mai 1873 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 8) Telegraphist in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesezes vom 29. Januar 1863.
- 9) Telegraphist in Melchnau (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision.
- 10) Telegraphist in Morgins (Wallis).
- 11) Telegraphist in Saubraz (Waadt).

Anmeldung bis zum 12. Mai 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. Mai 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

- Kreispostadjunkt in Bern.
- 2) Posthalter und Briefträger in Münchenbuchsee (Bern).

Anmeldung bis zum 2. Mai 1873 bei der Kreispostdirektion Bern.

- 3) Postpaker in Bern.
- Briefträger in Schwyz. Anmeldung bis zum 25. April 1873 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- Posthalter und Briefträger in Ambri (Tessin). Anmeldung bis zum 2. Mai 1873 bei der Kreispostdirektion Bellenz.
- 6) Telegraphist in Davos-Platz (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Mai 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
- 7) Telegraphist in Fehraltorf (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Mai 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 8) Wagen wascher in Yverdon. Anmeldung bis zum 2. Mai 1873 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

Note. Dieser Nummer ist das Inhaltsverzeichniß zum ersten Bande des Bundesblattes vom Jahr 1873 beigelegt.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

# Inserate.

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1873

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 17

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 26.04.1873

Date Data

Seite 144-148

Page Pagina

Ref. No 10 007 641

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.